

Regeln für den Aufenthalt mit Hund in unseren Jugendherbergen

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Die Mitnahme von Hunden ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Pro Zimmer ist maximal ein Hund erlaubt (Ausnahmen nach Absprache).
- Der Hund muss geimpft, gechipt und haftpflichtversichert sein.

2. Aufenthaltsbereiche

- Hunde haben keinen Zutritt zu Speisesälen, Küchen und Gemeinschaftsräumen.
- In Schlafräumen dürfen Hunde weder in Betten noch auf Sitzmöbel.

3. Leinenpflicht & Verhalten

- Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude gilt Leinenpflicht.
- Hunde müssen sich ruhig verhalten und dürfen andere Gäste nicht stören.
- Hundekot auf dem Außengelände ist von der haltenden Person sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Verantwortung der haltenden Person

- Die haltende Person haftet für alle Schäden, die durch den Hund entstehen.
- Bei Verstößen gegen die Regeln (siehe Punkte 1–3) oder wenn der Hund aggressives Verhalten zeigt bzw. andere Gäste bedroht, kann die Herbergsleitung den Aufenthalt der haltenden Person mit dem Hund mit sofortiger Wirkung beenden. Die Ausfallkosten sind in diesem Fall von der haltenden Person zu tragen.